

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 7

Artikel: Zentrales Ausländerregister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Claudio Ciabuschi
Sozialdienst des Amtsbezirkes Interlaken
Untere Gasse 15
3800 Unterseen

Themenkreis VI

lic. iur. Erwin Carigiet (Koordinator)
Fürsorgeamt der Stadt Zürich
Strassburgstr. 5
8004 Zürich

Edwin Bigger
Fürsorge- und Vormundschaftssekretär
Rathaus
9202 Gossau

A. Heck
Fürsorgeamt der Stadt Zürich
Strassburgstr. 5
8004 Zürich

Ab 1987 neue EL-Regelung

Bedürftige Rentner, die mit hohen Heim-, Miet- und Krankheitskosten belastet sind, können ab 1987 mit einem höheren Zustupf an ihre Auslagen rechnen.

Der Bundesrat hat die zweite Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf den 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt. Damit in Härtefällen schon jetzt besser geholfen werden kann, werden den Stiftungen Pro Senectute und Pro Infirmis bereits im laufenden Jahr rund 4 bzw. 2 Millionen mehr an ihre Aufwendungen bezahlt.

Kernpunkt der im Herbst 1985 vom Parlament verabschiedeten Neuerungen ist die Erhöhung der Einkommensgrenze, welche zur Abgeltung der Krankheits- und Heimkosten berechtigt, um einen Dritt. Die Kantone können diese Limite fakultativ bis zu einem weiteren Dritt heraufsetzen. Die gleiche erhöhte Einkommensgrenze wird auch für die Kosten im Bereich der Hauspflege und -hilfe berücksichtigt. Schliesslich wird der Mietzinsabzug erhöht, der für Alleinstehende gegenwärtig 3600 Fr. beträgt und nun auf 6000 Fr. erstreckt wird. Ferner werden künftig bei der Bemessung der EL behinderungsbedingte Mehrkosten wie rollstuhlgängige Wohnungseinrichtungen oder der Transport zur medizinischen Behandlung berücksichtigt. sda

Zentrales Ausländerregister

Das Bundesamt für Ausländerfragen führt seit Ende 1973 ein automatisiertes zentrales Ausländerregister (ZAR). Es erfasst alle Ausländer, die eine Saison-, Jahres-, Toleranz- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder ein Asylgesuch gestellt haben oder an der Grenze zurückgewiesen worden sind.

Die gespeicherten Daten sind sehr detailliert erfasst. Das ZAR dient einerseits der Erstellung von Statistiken über Ausländer, der Kontrolle im Rahmen

des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie der Rationalisierung der Arbeitsabläufe der Fremdenpolizeibehörden. Direkten Zugriff zu den Daten hat das Personal der Sektion Zentrales Ausländerregister der Abteilung Flüchtlinge des Bundesamtes für Polizeiwesen und des BIGA. Personenbezogene Daten und statistische Daten werden dem Bundesamt für Statistik, kommunalen und kantonalen Fremdenpolizeibehörden regelmässig bekanntgegeben.

Jeder Ausländer kann beim ZAR für alle seine Person betreffenden Daten Auskunft verlangen. Der Ausländer kann zudem fordern, dass unrichtige Daten, die einer bestimmten Behörde oder Amtsstelle oder einer bestimmten privaten Person oder Organisation bekanntgegeben wurden, richtiggestellt werden.

p. sch

KANTONE UND GEMEINDEN

ASYLFRAGEN/Präsidentenkonferenz IG für öffentliche Fürsorge Basel-Landschaft

Die IG für öffentliche Fürsorge BL ist die Dachorganisation der Fürsorgebehörden aller Gemeinden. Sie vertritt nicht nur deren Interessen, sondern sie versteht sich auch als Gesprächspartner der vorgesetzten Behörden, insbesondere des Kantonalen Fürsorgeamtes. Die IG hat neben der Informationsarbeit und Interessenvertretung auch die Aufgabe und die Pflicht, für seriöse Orientierung in einschlägigen Bereichen der Aufgaben der Fürsorgebehörden zu sorgen. Aus diesem Grund lud sie auf Freitag, den 18. April, zu einer Präsidentenkonferenz im Hotel Engel in Liestal ein. Thema: *Asylantsituation im Kanton Basel-Landschaft*. Als kompetente Referenten erläuterten den rund 150 Teilnehmern die Herren H. Stürchler (Kant. Fremdenpolizei), D. Anex (Kant. Fürsorgeamt), J. L. Nordmann (Kant. Arbeitsamt) und F. Schmassmann (Leiter Zentrum für Asylbewerber in Birsfelden) die derzeitigen Probleme.

H. Stürchler erläuterte aus der Sicht der Fremdenpolizei die Asylverordnung von 1980, seither erfolgte Änderungen und die Praxis der Amtsstelle. Viele Asylbewerber kommen über die grüne Grenze, nicht regulär in unser Land; auch Landesverweisung verhindert die Einreise oft nicht. Beschliesst Bern die Heimschaffung, muss sie der Kanton durchführen. Wirtschaftsflüchtlinge haben keine Chance, aber auch ihre Gesuche werden seriös behandelt.

D. Anex stellte fest, dass das Kantonale Fürsorgeamt (KFA) eine ausführende Behörde ist. Auch für die Asylbewerber gilt das Kantonale Fürsorgegesetz. Die Koordinationsstelle beim KFA wurde geschaffen, um die Gleichbehandlung aller zu gewährleisten. Neben den Einzelunterkünften wurden bisher 4 Zentren eingerichtet (Birsfelden, Liestal, Sissach), in welchen im Durchschnitt total 75 Bewerber betreut werden. Die Einrichtung weiterer Kleinzentren für 40–60 Personen, vorwiegend im unteren Kantonsteil, ist dringend